

Der Rat der Gemeinde Eitorf

- erkennt die als Anlage 1.1 bis 1.3 der Verwaltungsvorlage beigefügte Neukalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2023 (Gebührenbedarfsberechnung), sowie die im Ratsinformationssystem zusätzlich bereitgestellten Kalkulationsunterlagen (Anlage 1) an und
- beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Eitorf vom 21.12.2010 (BGS-ABS).